

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 13.03.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-138/2019
Ihr Schreiben vom 14.02.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-138/2019 - Sozialausgaben für Kinder in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Schaper,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete Anfrage wird zurückgewiesen.

Die Ablehnung der Beantwortung beruht auf § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 16.04.2014.

Nach § 28 Abs. 6 SächsGemO kann jeder Gemeinderat an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten, die binnen angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu beantworten sind. Das Nähere ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

In § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass Anfragen zurückgewiesen werden können, wenn die Fragen sich unter anderem nicht auf einzelne konkret bezeichnete Angelegenheiten beziehen (Ziff. 1) oder ein unverhältnismäßiger Aufwand für die Beantwortung erforderlich ist (Ziff. 4).

Vorliegend ist § 4 Abs. 6 Ziff. 1 der Geschäftsordnung einschlägig. Die Beantwortung der Frage ist nicht möglich, weil es sich nicht um eine einzelne Angelegenheit handelt. Um eine solche handelt es sich bei einer Ratsanfrage, die sich auf einen konkreten, abgrenzbaren Lebenssachverhalt bezieht und die eine bestimmte Fallbezogenheit aufweist.

Der Informationswunsch des Stadtrates hat daher zurückzutreten.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister